

# Unsere (Wald-)Schulordnung

(Fassung vom Juli 2023)



WALDSCHULE  
GEMEINSCHAFTSSCHULE  
BISSINGEN

Mit unserer (Wald-)Schulordnung verfolgen wir als Schulgemeinschaft folgende Ziele:

- **Wir wollen in einem respektvollen Umgang miteinander leben, damit sich alle an unserer Schule wohlfühlen und ein gemeinsames Lernen möglich ist.**
- **Wir halten höfliche Verhaltensweisen ein.**  
Dadurch werden Kinder und Jugendliche unserer Schule unter anderem auch auf das Berufsleben vorbereitet.
- **Mit Gegenständen und Material gehen wir achtsam um, damit unser schulisches Umfeld gepflegt bleibt und körperliche Unversehrtheit gewährleistet ist.**
- **Wir sorgen für den Schutz und die Gesundheit aller am Schulleben Beteiligten.**
- Wir halten Regeln für einen reibungslosen Ablauf des Schulbetriebes ein.

## **1.) Beispiele für ein respektvolles Miteinander, das gemeinsames Lernen möglich macht:**

- Verhalte dich während der Unterrichtszeit leise im Schulhaus!
- Renne nicht im Schulhaus!
- Verwende eine angemessene Sprache, auch wenn dich etwas stört!
- Jeder hat das Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit, Sorge dafür! (Siehe „Anti-Gewalt-Ampel“ bei Nichteinhaltung.)
- Entschuldige dich, wenn andere durch dich zu Schaden gekommen sind und überlege dir eine Wiedergutmachung!

## **2.) Beispiele für höfliche Verhaltensweisen:**

- Komme pünktlich zum Unterricht (siehe Maßnahmen bei unpünktlichem Erscheinen)!  
Nach dem Klingelzeichen begeben sich alle Schülerinnen und Schüler zu den Klassenzimmern oder zu den vereinbarten Sammelplätzen.
- Hilfsbereitschaft und Rücksichtnahme sind Pflicht!
- Kaugummikauen ist nur in Ausnahmefällen mit Erlaubnis einer Lehrkraft im Unterricht erlaubt!

- Bringe notwendiges Unterrichtsmaterial mit!
- Schalte deine Multimediageräte aus, sobald du das Schulgelände betrittst!  
Die Verwendung von Multimediageräten ist nur zu unterrichtlichen Zwecken nach Aufforderung einer Lehrkraft erlaubt.
- Das Tragen von jeglicher Kopfbedeckung im Unterricht ist nicht erlaubt!  
Ausnahmen nach Rücksprache mit der Schulleitung.
- Achte auf saubere, angemessene Bekleidung, die du auch in deinem späteren Berufsleben tragen kannst! Brust, Hinterteil und Unterwäsche sollen bedeckt bleiben.

### **3.) Beispiele für einen achtsamen Umgang mit Gegenständen und Material für ein gepflegtes Ambiente und körperliche Unversehrtheit:**

- Du bist für deinen Arbeitsplatz verantwortlich, halte ihn sauber und ordentlich!
- Spucke nicht auf den Boden!
- Halte die Toiletten sauber!
- Behandle alle Arbeitsmaterialien mit der nötigen Sorgfalt. Benutze fremdes Material nur mit Erlaubnis!
- Gib Fundsachen beim Hausmeister oder im Sekretariat ab! Kleidung kannst du auch an die Fundgarderobe hängen.
- Bemale und beschädige kein fremdes Eigentum, z.B. auch Wände und Möbel!
- Wirf keine Gegenstände, auch keine Steine und Schneebälle!
- Gefährde dich und andere nicht, z.B. durch rücksichtsloses Ballspielen!
- Spiele am Vormittag Tischtennis nur mit höchstens tennisballgroßen Bällen!
- Spiele mit größeren Bällen nur in der Mittagspause - aber nicht unter der Überdachung des B-Baus!
- Wirf deinen Abfall in den Mülleimer!
- Beschädige keine Pflanzen!

### **4.) Beispiele für den Schutz der Gesundheit aller am Schulleben Beteiligten:**

- Das Verlassen des Schulgeländes während deiner Unterrichts- und Pausenzeit ist verboten!
- Beachte die in den Fachräumen geltenden Regeln!
- Halte dich während der Pausen am Vormittag auf dem Schulhof auf!
- Halte dich an das Kinder- und Jugendschutzgesetz (Rauchen, Alkohol und sonstige Drogen sind grundsätzlich verboten)!
- Trinke keine taurinhaltigen Getränke, z.B. Energydrinks!
- Bringe keine pornografischen/jugendgefährdenden Darstellungen oder gefährliche Gegenstände wie z.B. Messer, Waffen, Schusspielzeuge, Feuerwerkskörper, Laserpointer, usw. mit!
- Trage im Sportunterricht angemessene Kleidung!

## 5.) Allgemeine Regeln:

### **Schulgelände**

Erziehungsberechtigte, die ihre Kinder in die Schule bringen bzw. abholen möchten, tun dies außerhalb des Schulhofes. Während des Schulbetriebs ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände nur Schülerinnen und Schülern sowie Beschäftigten der Schule erlaubt. (Ausnahmeregelung bei Erziehungsberechtigten von Kernzeitkindern möglich!)

### **Schulweg**

Eltern achten auf einen sicheren Hin- und Rückweg ihres Kindes! Umwege gefährden den Versicherungsschutz. Elterntaxis sollten vermieden werden.

### **Entschuldigungspflicht**

Versäumt eine Schülerin/ ein Schüler wegen Krankheit den Unterricht oder eine sonstige schulische Veranstaltung, so muss dies grundsätzlich am ersten Fehltag der Schule mitgeteilt werden, möglichst noch vor Unterrichtsbeginn. Im Falle einer fernmündlichen Mitteilung muss spätestens am 3. Tag des Fernbleibens eine schriftliche Entschuldigung der Schule nachgereicht werden (s. Schulbesuchsverordnung).

Ansteckende Krankheiten sind unverzüglich der Schulleitung mitzuteilen.

Eine Befreiung vom Unterricht und von sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen kann nur in besonderen Fällen gewährt und muss im Voraus beantragt werden.

Zur Freistellung einer Schülerin/ eines Schülers vom Sportunterricht aus gesundheitlichen Gründen muss eine ärztliche Bescheinigung vorliegen.

Bei Verletzung der Schulbesuchspflicht wird ein Bußgeldverfahren eingeleitet.

### **Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen**

Bei Verstößen gegen die Schulordnung und die Schulbesuchspflicht werden gemäß des Schulgesetzes Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen getroffen.



## Vereinbarung

### Schülerin/Schüler ab 5. Klasse:

Ich habe die Schulordnung gelesen und verpflichte mich, die Regeln einzuhalten.

### Erziehungsberechtigte:

Ich habe die Schulordnung gelesen und verpflichte mich, die Schule bei ihrer Bildungs- und Erziehungsaufgabe zu unterstützen.

Zusatz für Erziehungsberechtigte der Klassen 1-4: Ich habe meinem Kind den Inhalt der Schulordnung altersgemäß erklärt, damit es sich an die Regeln halten kann.

Bietigheim-Bissingen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Schülerin/Schüler (ab 5. Klasse)

\_\_\_\_\_  
Erziehungsberechtigte/r

\_\_\_\_\_  
Klassenlehrkraft